

- - dass entlang des Hofes Wendling, also auch im Bereich der Zufahrtsschranke zur Geierlay die Straße im Zuge der Flurbereinigung abgefräst und erneuert wird. Dabei werden voraussichtlich die Leitungen für die Schranke beschädigt und müssen erneuert werden. Das RWE wird einen Stromanschluss mit Zähler im Bereich des Strommastes bereitstellen, so dass die Schrankenanlage daran angeschlossen und zukünftig von dort auch Strom zur Brücke gelegt werden kann.
- - dass für die Ordnung des Verkehrs Mitarbeiter gesucht werden, die als Gruppe, etwa mit vier bis fünf Personen abwechselnd an stark besuchten Tagen den Verkehr in der Ortslage und auf den Parkplätzen, gegen geringfügige Entlohnung leiten. Bei Interesse bitte beim Vorsitzenden oder bei Herbert Schmitz melden. Durch personelle Verkehrsleitung wird der Verkehr und das Parken deutlich entspannter. Die Parkflächen werden effektiver genutzt und der Suchverkehr im Dorf eingedämmt. In Bezug auf die beschilderte Verkehrsleitung seien die großen Parkleitsystemtafeln bereits verhüllt worden. Auch für den Fußverkehr seien Markierungen auf den Wegen im Dorf aufgemalt worden, die den Fußverkehr deutlich erleichtern, teilt der Vorsitzende mit. Franz Silbernagel bringt den Vorschlag, die 3 großen, ehemaligen Parkleitschilder jeweils am Beginn des Dorfes mit dem Hinweis für Motorräder, leise zu fahren zu überkleben. Sofern es nur ein einfacher, bildlich unterstützter Hinweis ist und keine weitere Aufmerksamkeit benötigt wird, die manchen Fahrer zum Anhalten bringt ist der Rat damit einverstanden.
- - dass der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge mit einer Haus- und Straßensammlung um Mithilfe bittet. Manfred Zilles will sich darum kümmern.
- - dass die Kreisverkehrswacht Cochem-Zell zur Jahreshauptversammlung einlädt.
- - dass am Mittwoch, 6. November die Dommershausener Gemeindegewerkschaft ihre Arbeit vorstellt. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

**Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 21:18 Uhr.**

## Top 11: Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende berichtet,

- - dass der Antrag auf Befreiung von den Bestimmungen des § 15 Landesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 30 Bundesnaturschutzgesetz für den Bebauungsplan Breitwies eingereicht ist. Nun müsse der Rat auf zügige und positive Bearbeitung hoffen, sodass mit dem Bau des Kindergartens schnellstmöglich begonnen werden kann.
- - dass die untere Baubehörde auf den Ratsbeschluss gegen einen Rückbau des Friedhofsparkplatzes wie folgt reagiert hat:

*Herr Kirchhoff ... "teilte mit, dass der Parkplatz nicht im Sinne, dass die vorhandene Schotterdecke ausgekoffert, neuer Mutterboden aufgetragen und anschließend eine Einsaat vorgenommen wird zurückgebaut wird." Nach einer Ortsbesichtigung spricht sich die Untere Naturschutzbehörde gegen dieses Vorgehen aus und hält es „aus naturschutzfachlicher Sicht für angebracht, die ehemalige Parkplatzfläche der natürlichen Sukzession zu überlassen“. Die Untere Bauaufsichtsbehörde „schließt sich ... dieser Sichtweise an. Damit sind auch keine Haushaltsmittel mehr für die Rückführung der Fläche in Grünland in den Haushalt einzustellen“.*

Nach wie vor werden jedoch Auflagen bezüglich der Mahd und der Nutzung aufgestellt, unter anderem die Entfernung des Betonsockels (für den Automaten) und des Zaunes. Hierzu versucht der Vorsitzende, die Behörde von der Wichtigkeit des Zaunes zu überzeugen, um unberechtigtes Parken zu vermeiden.

- - dass er mit einem Schäfer aus Bell gesprochen hat, der bereit wäre, in der Zeit von November bis März seine Schafe auf den Wiesen von Mörsdorf weiden zu lassen, wobei natürlich jeder Anlieger frei entscheiden kann, ob die Schafe auf seine Wiese dürfen. Somit, so der Vorsitzende, würden die Wiesen natürlich gedüngt und ein Abmulchen der Fläche ist nicht mehr nötig. Der Rat ist geteilter Meinung. Es sei durchaus möglich, dass die Schafe eine Viruserkrankung, die sogenannte Moderhinke mit sich bringen, die sämtliche Ställe und Wälder infiziert, macht Berni Seibel deutlich. Dazu wird sich der Vorsitzende mit dem Schäfer besprechen. Aus dem Rat kommt auch positive Resonanz zu dem Vorhaben. Früher wären selbstverständlich jeden Winter Schafherden über die Wiesen gezogen.
- - dass auf dem Schulhof ein Schlüssel mit Anhänger gefunden wurde. Sollte sich der Besitzer nicht melden, wird er den Schlüssel im Fundbüro der VGV abgeben.
- - dass voraussichtlich am kommenden Wochenende oder Anfang nächster Woche der 1.000.000ste Besucher die Geierlay überquert. Diese Kennzahl sei besonders wichtig und Prestigefördernd und müsse gebührend veröffentlicht werden, erklärt Hans-Peter Platten. Manfred Zilles, Hans-Peter Platten und der Vorsitzende lassen sich dazu eine Auszeichnung einfallen.

Hans-Peter Färber betont, dass es sich bei der Anfrage lediglich um das Einvernehmen der Nachbargemeinde handelt. Eine Ablehnung unsererseits, so Herr Färber würde das B-Planverfahren nicht beenden.

Der Gemeinderat ist einstimmig mit der vorliegenden Bauleitplanung einverstanden.

### **Top 9: Antrag der Firma AboWind auf Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen auf der Gemarkung Mörsdorf**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Firma ABO Wind bei der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück den Antrag für die Errichtung und den Betrieb von sechs Windenergieanlagen eingereicht hat. Da es sich um einen Windpark handelt, muss die Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz erteilt werden. Die betroffene Ortsgemeinde wird im Verfahren beteiligt und hat die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben.

Drei der sechs geplanten Anlagen liegen in der Gemarkung Mörsdorf, davon die Anlage 1 auf Gemeindeeigentum. Alle drei Anlagen befinden sich innerhalb der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Konzentrationsflächen.

Die Gemeinde profitiert nicht nur von der Windenergieanlage auf dem Gemeindegrund und des damit zusammenhängenden Leitungsentgeltes, sondern auch von den Zahlungen im Zusammenhang mit dem Solidarpakt mit der Gemeinde Treis, so der Vorsitzende.

Nach kurzer Diskussion stimmt der Rat mit 11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme für die Errichtung und den Betrieb weiterer Windenergieanlagen der Firma AboWind in der Gemarkung Mörsdorf.

Auf Nachfrage, warum er dagegen stimmte erklärte Heiko Brachtendorf, dass der Bau der Windkraftanlagen zur Rodung von Waldflächen führt, die wegen des Klimawandels besser geschützt sein sollten.

### **Top 10: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Forstbetriebsplanung**

Nachdem, so der Vorsitzende, der Bewilligungsbescheid zur Erstellung des Forstbetriebsplans am 16.09.2019 eingegangen ist und entsprechende Angebote eingeholt wurden, kann nun die Auftragsvergabe erfolgen. Hierzu liegen aktuell drei gültige Angebote zur Erstellung des Forstbetriebsplans vor, erklärt er. Günstigster Anbieter ist die Fa. Max Merrem aus 54518 Altrich mit einem Angebotspreis von 29,20 € je Hektar Forstbetriebsfläche. Bei 756,20 ha insgesamt also 22.084,04 € netto.

Vom Land erhält die Gemeinde hierzu eine Förderung für die Erstellung eines Betriebsplanes in Höhe von € 22.081,00.

Nach Absprache mit dem Revierförster Richard Schuler lautet der Beschlussvorschlag, die künftige Forstbetriebsplanung an den günstigsten Anbieter, Fa. Max Merrem, zum Angebotspreis von 22.081,04 € netto zu vergeben. Hiermit ist der Rat einstimmig einverstanden.

Vor Abstimmung verlässt Berni Seibel als Anlieger den Tisch.

Der Rat stimmt mit 8 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen für die Satzung über die teilweise Einziehung des Wirtschaftsweges in Flur 31, Nr.70 in der Gemarkung Mörsdorf.

### **Top 7: Beratung und Beschlussfassung zur Prioritätenliste gemeindlicher Investitionen**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Rat am 17.09.2019 gemeinsam eine Prioritätenliste der gemeindlichen Investitionen für die kommenden Jahre zusammengestellt hat. Die einzelnen Projekte bedürfen allerdings noch jeweils eines konkreten Beschlusses des Gemeinderates. Die Prioritätenliste soll als Leitfaden für die kommenden Jahre dienen und aufzeigen, welche Projekte wann angegangen werden sollen.

Er liest die Liste vor:

#### **Kurzfristige Umsetzung 2020/2021:**

- Neubau kommunaler Kindergarten mit Mittagessen für Senioren
- Erschließung Baugebiet mit Regenrückhaltebecken

#### **Mittelfristige Umsetzung 2022/2023:**

- Fußgängerweg zur Brücke mit Ver- und Entsorgungsleitungen, WC-Anlage
- Zusätzliche WCs im Ort
- Zusätzlicher Spielplatz Breitwies
- Rückstellung Anreiz für Ankauf von Baugrundstücken und Häusern
- Zentrale Entkalkungsanlage

#### **Langfristige Umsetzung ab 2024:**

- Bau eines Außenparkplatzes
- Fläche am Gemeindehaus als Parkfläche ausbauen

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen die gemeinsam am 17.09.2019 erarbeitete Prioritätenliste für die gemeindlichen Investitionen entsprechend umzusetzen.

### **Top 8: Stellungnahme zum Bebauungsplan „Brückenparkplatz“ der Ortsgemeinde Sosberg**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Ortsgemeinde Sosberg eine Bauleitplanung zur Errichtung eines Parkplatzes am Ortsausgang Richtung Forst auf der rechten Seite aufgestellt hat und die Gemeinde Mörsdorf um eine Stellungnahme bittet.

Er zeigt sich erfreut über den Plan der Gemeinde Sosberg und hofft, dass sich die Besucherströme damit wenigstens zum Teil auch nach Sosberg bewegen.

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. Seite 153) in Verbindung mit § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Ortsgemeinderat Mörsdorf am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen, die nach Zustimmung durch die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises in 55469 Simmern vom \_\_\_\_\_ hiermit bekannt gemacht wird:

### **§ 1**

Der in der Gemarkung Mörsdorf liegende Wirtschaftsweg Flur 31, Parzelle Nr. 70 wird auf einer Länge von 86 m (von Einmündung Wirtschaftsweg Parzelle 73 bis Weg Parzelle 71) hiermit eingezogen.

### **§ 2**

Bestandteil dieser Satzung ist der Lageplan, Anlage 1 im Maßstab 1:2000.

### **§ 3**

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Satzungsbeschluss hierzu lautet wie folgt:

Die Satzung über die teilweise Einziehung des Wirtschaftsweges in Flur 31, Nr. 70 in der Gemarkung Mörsdorf wird hiermit beschlossen (s. Anlage 2).

Herr Heinz-Lauf erläutert die im Zuge der Nachtragsplanung vorgenommenen Anpassungen. Dabei wird besonders ausführlich auf die 1. Nachtragshaushaltssatzung, den Vorbericht, die Investitionen und den Stellenplan eingegangen. Im Zuge dessen beantwortet Herr Heinz-Lauf auch Rückfragen der Ratsmitglieder.

Anschließend stellt der Vorsitzende die den Gemeinderatsmitgliedern vorliegende  
1. Nachtragshaushaltssatzung (Anlage 1 zur Niederschrift) einschließlich  
1. Nachtragshaushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 zur Abstimmung.

Dem vorgelegten 1. Nachtragshaushaltsplan mit Stellenplan wird zugestimmt und die  
1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 entsprechend der Anlage 1 zur Niederschrift verabschiedet.

Beschluss: - 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen-

#### **Top 6: Satzungsbeschluss zur Einziehung eines Wirtschaftsweges**

Hierzu verliest der Vorsitzenden folgenden Auszug:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates am 10.03.2016 wurde beschlossen, den Wirtschaftsweg Flur 31, Nr. 70 in der Gemarkung Mörsdorf teilweise (von Parzelle 73 bis Parzelle 71) einzuziehen.

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) in Simmern hat mit Schreiben vom 20.02.2015 (hier eingegangen am 25.04.2015) mitgeteilt, dass gegen die Einziehung des Wegeteilstückes keine Bedenken bestehen (siehe Anlage 1).

Die Einziehung des Wirtschaftsweges ist nur im Rahmen einer Satzung zur Änderung des Flurbereinigungsplanes möglich.

Der Vorsitzende trägt die Satzung der Ortsgemeinde Mörsdorf zur Änderung des Flurbereinigungsplanes vor:

Herstellung der Straßenentwässerung angefordert und mit 50 % Beitragssatz abgerechnet wurden. Herr Dr. Tielmann vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz in Mainz hat beim Ortstermin am 15.08.2019 diesen Straßenabschnitt anhand der vorhandenen Verkehrsanlagen ebenfalls als bereits hergestellt angesehen. Dies ergibt sich auch aus dem anlässlich des Ortstermins angefertigten Aktenvermerk vom 20.08.2019, in dem es heißt:

Auch das Grundstück „Windorfer Straße 7“ (Parzelle Nr. 105/8) scheidet als beitragspflichtiges „Eck“- Grundstück aus. Die straßenmäßige Bauplanung führt im Kurvenbereich zwar noch ein paar Meter entlang dieser Grundstücksparzelle vorbei, in diesem Bereich gilt das bestehende Straßenstück aber als bereits vorhanden (erstmalig hergestellt). Mithin wird in diesem Bereich die bestehende Straße aufgebrochen und für die Baumaßnahme neu gestaltet.

In diesem Teilbereich handelt es sich somit um „Ausbau“ und nicht im „Erschließung“. Diese Kosten sind entsprechend aus den beitragsfähigen Kosten herauszurechnen. Somit ist das Grundstück Windorfer Str. 7 nicht von der Erschließung betroffen.

Die erstmalige Erschließung des unteren Teils der Windorfer Strasse ist also bereits erfolgt und fehlt nur noch zwischen dem Grundstück Rössel und der Pension Kölzer.

Da wir über diese Ausbaumaßnahme bereits mehrfach diskutiert haben, so der Vorsitzende, können wir direkt abstimmen.

Der Rat beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen die erstmalige Erschließung der Windorfer Strasse im Bereich zwischen dem Grundstück Rössel und dem Grundstück Kölzer.

#### **Top 4: Beratung und Beschlussfassung zur erstmaligen Erschließung der „Zufahrt zum Gewerbegebiet entlang Buswendeanlage“**

Der alte Landwirtschaftsweg zwischen der Treiser und Windorfer Strasse entlang der Bushalte- und Wendeanlage, so der Vorsitzende, ist im B-Plan des Gewerbegebietes „Windorf“ als Zufahrt zum Gewerbegebiet ausgewiesen. Auch dieser Weg wurde bisher nicht erschlossen, eine Ersterschließung soll nun im Zuge des Baus der Bushalte- und Wendeanlage durchgeführt werden.

Da auch zu dieser Maßnahme bereits einige Gespräche geführt wurden, bittet der Vorsitzende um Abstimmung.

Der Rat beschließt die erstmalige Erschließung des als Zufahrt zum Gewerbegebiet ausgewiesenen landwirtschaftlichen Weges entlang der Buswendeanlage einstimmig.

#### **Top 5: Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltsatzung und des 1. Nachtragshaushaltplanes mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019**

Nach kurzer Einleitung erteilt der Vorsitzende dem Kämmerer der VGV Kastellaun, Herrn Manuel Heinz-Lauf das Wort. Der Nachtrag zum Doppelhaushalt 2018/2019 wurde, so der Kämmerer insbesondere vor dem Hintergrund bisher nicht veranschlagter Investitionen und Änderungen im Stellenplan notwendig.

## **Top 2: Grundsatzbeschluss über die endgültige Fertigstellung der Erschließungsanlage „Am Rimsche“**

In der Gemeinde Mörsdorf gibt es eine Straße sowie ein Straßenteilstück, welche bisher keine sogenannte Ersterschließung erfahren haben. Solange nicht alle Straßen in der Gemeinde als Ersterschlossen gelten, können aus Gründen der Gleichbehandlung der Anlieger die Anliegerbeiträge nicht auf Wiederkehrend umgestellt werden.

Einmalige Beiträge werden für den Ausbau einer einzelnen Verkehrsanlage, also beispielsweise einer ganz bestimmten Straße, erhoben. So sind bisher in Mörsdorf alle Straßen mit zum Teil sehr hohen Anliegerbeiträgen gebaut worden. Bei der wiederkehrenden Beitragserhebung werden dagegen alle Verkehrsanlagen einer Ortsgemeinde zusammengefasst und als eine einzige Anlage betrachtet. Für die Beitragspflichtigen macht sich dieser Unterschied im Wesentlichen durch die Höhe und die Häufigkeit der zu entrichtenden Beiträge bemerkbar. Während einmalige Beiträge selten aber oftmals in beträchtlicher Höhe anfallen, sind wiederkehrende Beiträge häufiger zu entrichten, fallen aber niedriger aus. In jedem Fall müssen sich die Gemeinden jedoch an den Kosten beteiligen.

„Am Rimsche“ ist eine dieser noch nicht ersterschlossenen Verkehrsanlagen.

Am 14. Oktober 2019 hat eine Anwohnerinformationsveranstaltung im Gemeindehaus Mörsdorf stattgefunden. Die Anwohner werden Vorschläge zur Ausführung der Baumaßnahme machen.

Der Rat hat sich im Anschluss nochmals darüber beraten, sodass direkt abgestimmt wird. Vorher verlässt Ratsmitglied Hermann Reinartz als Anlieger der Strasse „Am Rimsche“ den Tisch.

Der Rat beschließt einstimmig die endgültige Fertigstellung der Erschließungsanlage „Am Rimsche“.

## **Top 3: Beratung und Beschlussfassung zur erstmaligen Erschließung im Bereich „Windorfer Straße“ (Mitte)**

Der Vorsitzende erklärt: Im Zusammenhang mit der geplanten Ersterschließung im Bereich „Windorfer Straße“ (Mitte) wurde in der gestrigen Versammlung auch die Frage gestellt, welchen Ausbaustatus der „untere Teil“ der „Windorfer Straße“ hat. Herr Hoff, Fachbereichsleiter Bauen und Abwasser der VG Kastellaun hat heute nochmals schriftlich bestätigt, dass dieser Straßenabschnitt als erstmals hergestellt gilt, da alle hierfür notwendigen Erschließungsfunktionen vorliegen.

Diese sind:

- straßenmäßige Erschließung
- kanalmäßige Erschließung
- Anschlüsse für Strom, Telefon, Wasser.

Weiterhin, so Herr Hoff, spricht für das Vorhandensein einer bereits hergestellten Verkehrsanlage die Tatsache, dass von allen Grundstückseigentümern des unteren Teils der „Windorfer Straße“ mit Beitragsbescheid vom 04. Juli 1989 Ausbaubeiträge für die



# Niederschrift

**über die 4. Sitzung des Ortsgemeinderates Mörsdorf am 15.10.2019 in Mörsdorf.**

Beginn: 19:32 Uhr      Ende: 21:18 Uhr

Vorsitzender: Marcus Kirchhoff

Schriftführer: Thore Klingels

Anwesende: Hans- Peter Färber, Hans- Peter Platten, Hermann Reinartz, Herbert Schmitz, Julian Schmitz, Hildegard Scholl, Berni Seibel, Franz Silbernagel, Thomas Wust, Heiko Brachtendorf, Manfred Zilles

Fehlende (entschuldigt): Peter Wendling

Gäste: Manuel Heinz-Lauf - Kämmerer der Verbandsgemeinde Kastellaun (ab 20:01 Uhr bis 21:18 Uhr)

Der Ortsbürgermeister begrüßt die Ratsmitglieder und anwesenden Bürger und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet er den Rat um Zustimmung, die Tagesordnung um drei Punkte in folgender Reihenfolge zu erweitern:

Top 8: Stellungnahme zum Bebauungsplan „Brückenparkplatz“ der Ortsgemeinde Sosberg

Top 9: Antrag der Firma ABO Wind auf Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen auf der Gemarkung Mörsdorf

Top 10: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Forstbetriebsplanung

Der Rat ist einstimmig mit der Erweiterung der Tagesordnung einverstanden – der Vorsitzende verteilt Ausdrucke der geänderten Tagesordnung und eröffnet die Sitzung.

## **Top 1: Einwände zur Niederschrift -öffentlicher Teil- vom 20.08.2019.**

Die Ratsmitglieder können keine Stellung nehmen, da sie kein Exemplar der Niederschrift erhalten haben. Dies bezieht sich nicht nur auf die Ratssitzung vom 20.08. 2019, sondern auch auf die vom 17.09.2019, sowie das Protokoll der konstituierenden Sitzung.

Der Vorsitzende entschuldigt sich und verspricht die kurzfristige Zusendung der fehlenden Protokolle per Email.

Anschließend fragt er die Räte, ob sie grundsätzlich mit der Zusendung von Einladungen, Niederschriften und Anlagen auf die neu eingerichteten Mailadressen@moersdorf-hunsrueck.de der Räte statt postalischer Zusendung einverstanden sind. Dies wird von den Räten durchweg positiv angenommen.